

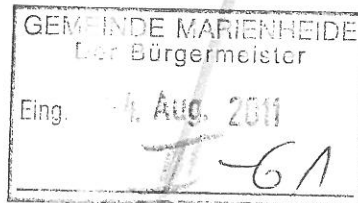


OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 01.08.2011

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide

hier: **FNP. – 75. Änderung "Reitanlage Bergische Höhen – Kempershöhe"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 28.06.2011; Az.: 21.26.fnp75/rei.

Zu den mit der Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen wird seitens des Oberbergischen Kreises im Rahmen des aktuellen Planverfahrens wie folgt Stellung genommen:

aus polizeilicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Mit den Inhalten der Planung und der weiteren planerischen Qualifizierung sollte jedoch Berücksichtigung finden, dass der Verein keine Parkflächen für die anreisenden Turnierteilnehmer und Zuschauer hat. An den Veranstaltungstagen wurde auch in der Vergangenheit schon immer auf angrenzenden Wiesen geparkt. Bei gutem Witterungsverhältnissen stellt dies kein Problem dar, bei Regenwetter jedoch wühlen die in der Regel allradgetriebenen Zugfahrzeuge der Turnierteilnehmer die Wiesen auf und tragen so den Schmutz bis auf die nahe gelegene Kreisstraße K 18. Insbesondere im vergangenen Jahr wurde die Straße nach vorausgegangenen Regenfällen auf einer Länge von mehreren hundert Metern so stark verschmutzt, dass vor allem in angrenzenden Kurven die Verkehrssicherheit gefährdet war. Wächst der Verein und werden die Veranstaltungen größer, so werden in Zukunft auch noch größere Verschmutzungen zu erwarten sein. Aus polizeilicher Sicht erscheint es daher notwendig, befestigte Parkflächen anzulegen, um dieses Problem zu lösen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken. Im Zuge der weiteren Planung sollten jedoch nachfolgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Regenentwässerung rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist.

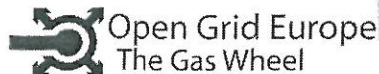
Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden von hier aus derzeit keine Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Eberz', written in a cursive style.

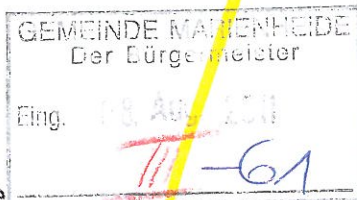
(Eberz)



Seit dem 01.09.2010 ist die Betriebsüberwachung von der
E.ON Ruhrgas AG auf die Open Grid Europe GmbH übertragen worden!

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Gemeinde Marienheide
III-61 Gemeindeentwicklung/-planung
Hauptstraße 20
51709 Marienheide



PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Jaimie Esther Viadoy
Durchwahl 0201/3659-236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
21.26fnp75/rei	28.06.2011	E.ON Ruhrgas AG	ID_14597	04.08.2011

75. Änderung des Flächennutzungsplanes "Reitanlage Bergische Höhen e.V. Kempershöhe"

**Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs.1 BauGB**

**hier: Ferngasleitung Nr. 9/29, Leppetalleitung Schmidt und Klemens, DN 250, mit
Betriebskabel, Blatt 1, Schutzstreifenbreite 8 m**

Interessenvertretung: Open Grid Europe GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Eigentum am Erdgas-Transportnetz der E.ON Ruhrgas AG ist zum 01.09.2008 im Wege der Umwandlung auf die E.ON Gastransport GmbH, eine 100prozentige Tochtergesellschaft der E.ON Ruhrgas AG, übertragen worden.

Zum 1. September 2010 wurde die E.ON Gastransport GmbH umfirmiert in

Open Grid Europe GmbH.

Diese Umfirmierung stellt eine bloße Namensänderung dar. Zudem ändert sich nichts an der Anteilseignerstruktur. Auch nach der Umfirmierung in Open Grid Europe GmbH bleibt die Gesellschaft eine 100prozentige Tochter der E.ON Ruhrgas AG.

Vermessv - Gasleitung

Geschäftsführung: Anne-Kathrin Wirtz, Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SC 0001 AU 6020



Von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer an die E.ON Ruhrgas AG gerichtete Benachrichtigung vom 28. Juni 2011 über die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitanlage Bergische Höhen e. V. Kempershöhe“.

In die Flächennutzungsplanänderung haben wir die Trassenführung der innerhalb des Geltungsbereiches der Änderung verlaufenden Ferngasleitung graphisch übernommen und leitungsbezogene Daten hinzugeschrieben.

Wir bitten Sie die Lage der Leitung in die Flächennutzungsplanänderung anhand des beiliegenden Kataster- und Bestandsplanes der Ferngasleitung zu übernehmen.

Die Darstellung der Versorgungsanlage ist in der Flächennutzungsplanänderung sowie im Kataster- und Bestandsplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Gemäß den Unterlagen zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine zweite Reithalle errichtet werden und die nicht mehr für den Reitsport benötigte Fläche einer Nutzungsänderung zugeführt werden.

Wie den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen ist, verläuft die Ferngasleitung im südöstlichen Änderungsbereich in einem 8 m (4 m beiderseits der Leitungsachse) breiten Schutzstreifen.

Wir weisen an dieser Stelle bereits darauf hin, dass nach den technischen Regelwerken eine Be- und Überbauung des Schutzstreifens nicht zulässig ist.

Zur Erläuterung: Die Leitungsbetreiberin ist aufgrund der einschlägigen Vorschriften (Verordnung über Gashochdruckleitungen, Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) verpflichtet, alle leitungsgefährdenden und leitungsbeeinträchtigenden Einflüsse vom Rohrnetz fernzuhalten. Der Schutzstreifen der Leitung muss jederzeit sichtbar und begehbar bleiben.

Hinsichtlich Anpflanzungen ist zu beachten, dass Baumpflanzungen zu bestehenden Versorgungsanlagen mit einem horizontalen Abstand von **mindestens 2,5 m** zwischen Stammachse und Außenhaut der Versorgungsanlagen vorzusehen sind. Bei diesen Abständen sind in der Regel keine zusätzlichen Wurzelschutzmaßnahmen erforderlich. Die

sich aus den Abständen ergebenden Freihaltezonen sind dauerhaft stockfrei und begehbar zu halten.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“ der E.ON Ruhrgas AG (Neudruck liegt noch nicht vor).

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass von diesem Bauleitverfahren keine Versorgungseinrichtungen der GasLINE GmbH & Co. KG betroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH



Wolfgang Schubert



Jaimie Viadoy

Anlagen

Flächennutzungsplanänderung
Katasterplan
Bestandsplan
Merkblatt

Verteiler

TBM Schwerte, Herrn Benninghoff

Druckansicht aus:

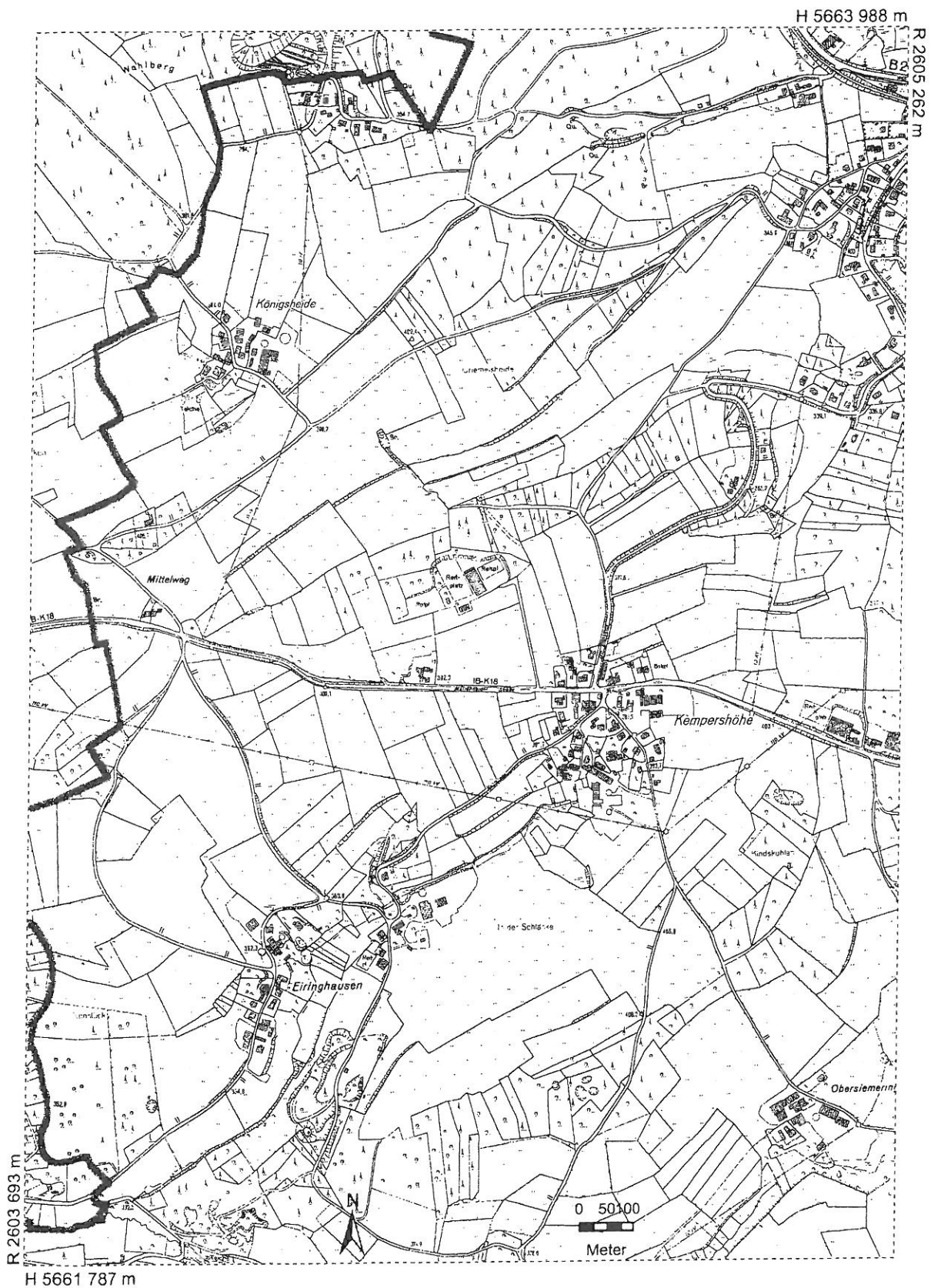
- RIO -

Maßstab 1 : 10000

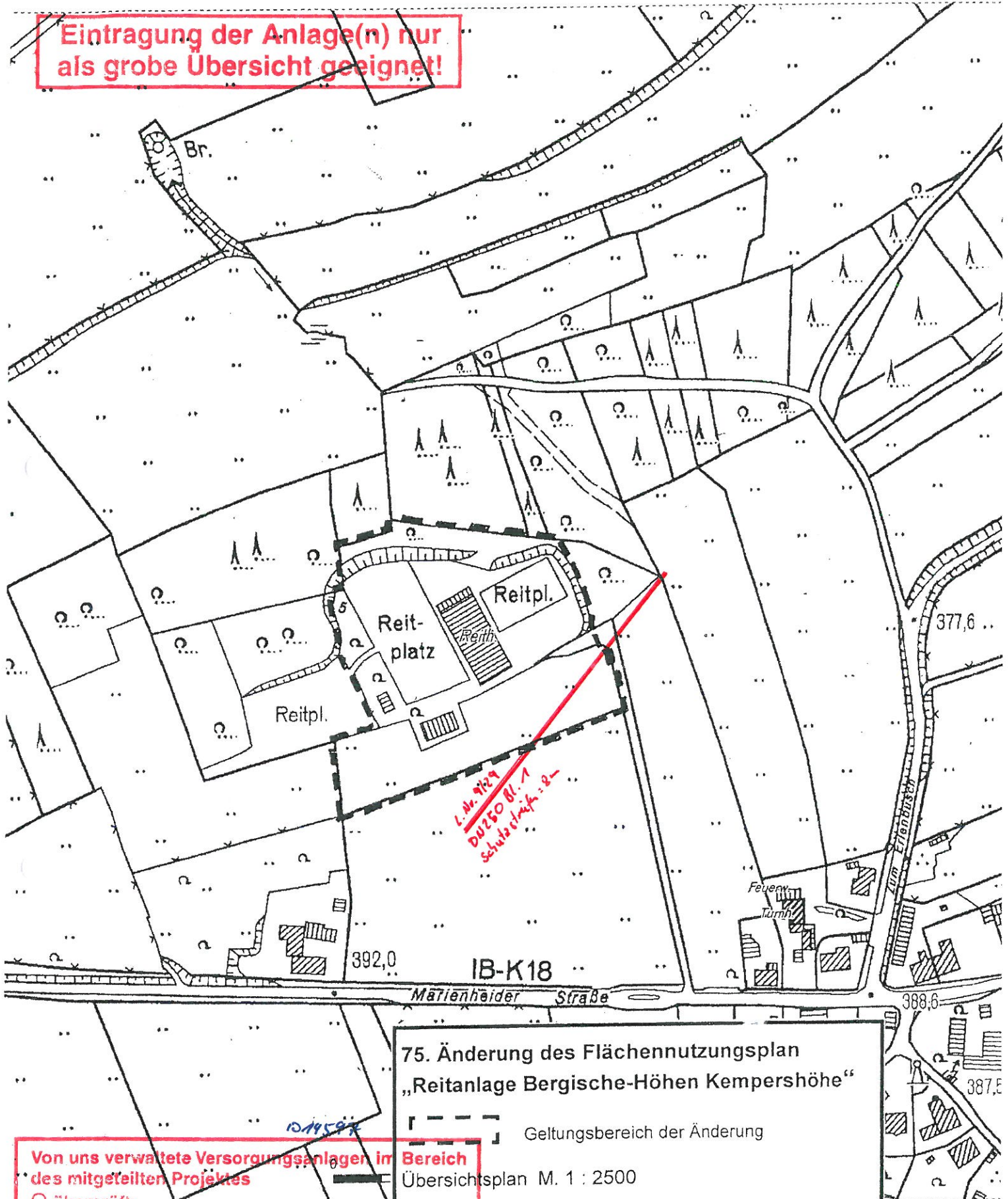
Datum: 24.05.2011

Notizen:

Reitanlage
Marienheide-Kempershöhe



Eintragung der Anlage(n) nur
als grobe Übersicht geeignet!



75. Änderung des Flächennutzungsplan
„Reitanlage Bergische-Höhen Kempershöhe“

Geltungsbereich der Änderung

Bereich
Übersichtsplan M. 1 : 2500

© Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im
des mitgeteilten Projektes

- ☐ überprüft:
- ☐ berichtigt:
- ☐ ergänzt:
- ☐ nach Messungszahlen eingetragen
- ☒ graphisch übernommen zur Übersicht

PLEdoc GmbH

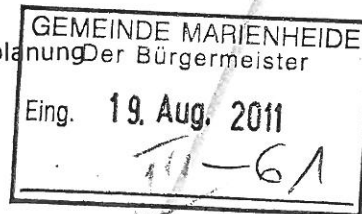
Bearbeitet: A. Sch

Essen, den 19.07.2019 Geprüft: N. Brodman



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
III-61 Gemeindeentwicklung/-planung
Postfach 1220
51704 Marienheide



Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.08.2011
333.45-85.2/11-002

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitanlage Bergische Höhene.V. Kempershöhe“

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4, Abs. 1 BauGB

hier: Belange der Bodendenkmalpflege

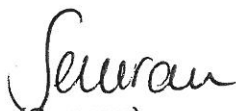
Ihr Schreiben vom 28.06.2011, Ihr Zeichen 21.26.fnp75/rei.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die frühzeitige Beteiligung zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes danke ich Ihnen.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgebracht. Ich möchte Sie jedoch bitten, in den Planungsunterlagen an geeigneter Stelle auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW; Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Semrau)

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED333, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501